

TOP 2: Entwurf eines Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusionsgesetz)

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz).

Erläuterungen:

Das Gesetz dient der Umsetzung des Koalitionsvertrages Rheinland-Pfalz 2016 - 2021. Durch das Landesinklusionsgesetz werden vor allem die Regelungen des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen (LGGBehM) an die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) angepasst und Anregungen aus dem Landesbeirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aufgegriffen.